



Gemeinde Assling

9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28
amtsleiter@assling.at

UID: ATU 51964708

Zahl: 004-1/14-010/2023

Assling, 01.02.2023

NIEDERSCHRIFT ***über die Sitzung des Gemeinderats***

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.01.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer Gemeindeamt

Anwesend:

Bürgermeister:
Reinhard Mair

Bürgermeister-Stellvertreter:
Harald Stocker

Gemeindevorstände:
Franz Kirchmair
Thaddäus Stocker
Richard Walder

Gemeinderäte:
Rebecca Berger
Tobias Bodner
Thomas Eder
Johann Gamper
Waltraud Holzer
Thomas Lukasser

Schriftführer:
Mag. (FH) Florian Müller

Abwesend:

Gemeinderäte:
Walter Schwarz
Isabella Unterweger

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022
- 3) Bericht der Ausschüsse
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Kosten- u. Finanzierungsplan des Projektes „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Vorfinanzierungsdarlehens des Projektes „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke .17, .20, 127/1 u. 127/2 KG Burg-Vergein - Walter Renner
- 7) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf im Bereich Thal-Römerweg für die Errichtung eines Geh- und Radweges
- 8) Beratung und Beschlussfassung Antrag sprengelfremder Schulbesuch Mittelschule Abfaltersbach
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des FF-Zentrum Assling

Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Die Gemeinderäte Walter Schwarz und Isabella Unterweger haben sich entschuldigt. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu Top 2: Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zu der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022.

Es folgen keine Wortmeldungen und wird das Protokoll somit von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Bericht der Ausschüsse

e5 Klima-Mobilausschuss

Obmann Harald Stocker informiert den Gemeinderat, dass am 26.01.2023 ein Vortrag über den Heizungstausch in Wohngebäuden im Mehrzwecksaal in Assling abgehalten wird. Dazu folgt noch ein Postwurf und wird man auch auf der Gemeindehomepage darüber informiert.

Ausschuss FF-Zentrum Assling

Von der Feuerwehr werden für das FF-Zentrum Sponsorenbeiträge und freiwillige Spenden verwendet und eingesetzt. Es ist gewünscht, dass von Seiten der Gemeinde dies überprüft wird. Die Gemeinde ist nicht dafür zuständig und kann dies deshalb nicht durch die Gemeindeverwaltung überprüft werden. Es wird vorgeschlagen, dass der Überprüfungsausschuss gemeinsam mit dem Kassier und den Rechnungsprüfern der Feuerwehr die Verwendung der Spendengelder überprüft. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bücherei

GR Rebecca Berger berichtet, dass in der Bücherei wieder Veranstaltungen (Lesungen, etc.) geplant sind. Es wurde auch vorgeschlagen, dass das Geschenk für Geburten von der Bücherei gemeinsam mit dem Geschenk der Gemeinde ausgegeben werden sollte, da die Gemeinde über Neugeburten Bescheid weiß. Darüber wird noch beraten werden.

Überprüfungsausschuss

Kassenprüfungsniederschrift über die vom Überprüfungsausschuss am 13.12.2022 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse.

Prüfungsleiter (Obmann): GV Thaddäus Stocker

Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

GV Richard Walder, GV Franz Kirchmair, GR Walter Schwarz, GR Rebecca Theurl

Finanzverwalter: Michael Jans-Perfler

Geprüft wurde die Gebarung vom 01.09.2022 bis 09.12.2022.

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld	-----
Girokonto, Bank Raika Sillian, IBAN AT 26 3636 8000 0601 0011 lt. Auszug Nr. 167/001 vom 09.12.2022	€ 238.814,42
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	€ 238.814,42
Kautionssparbuch zum 05.06.2015, Bank Raika Sillian IBAN AT33 3636 8000 3606 1067, Verwendungszweck Wohnung UA 28 TOP 4	€ 968,00
Kautionssparbuch zum 29.09.2020, Bank Raika Sillian IBAN AT69 3636 8000 3606 4590, Verwendungszweck Wohnung UA 28 TOP 6	€ 640,00
Kautionssparbuch zum 29.09.2020, Bank Raika Sillian IBAN AT10 3636 8000 3065 7902, Verwendungszweck Wohnung UA 28 TOP 5	€ 570,00
Zwischensumme Kautionssparbücher	€ 2.178,00
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 08.11.2022 Bank Raika Sillian, IBAN AT10 3636 8000 3605 0326, Verwendungszweck Betriebsmittelrücklage	€ 7.042,74
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 03.01.2022 Bank Raika Sillian, IBAN AT63 3636 8000 3603 2688, Verwendungszweck Baugrundrücklage	€ 407,48
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 03.01.2022 Bank Raika Sillian, IBAN AT96 3636 8000 3603 0127, Verwendungszweck Assling Mobil	€ 38.760,18
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 03.01.2022 Bank Raika Sillian, IBAN AT33 3636 8000 3066 5830, Verwendungszweck Feuerwehrrücklage	€ 28.796,80

Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	€ 75.007,20
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€ 315.999,62
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 09.12.2022 lt. Buchungsabschluss Dez. 2022/2 vom 09.12.2022	€ 315.999,62
+ ungebuchte Einzahlungen	-----
- ungebuchte Auszahlungen	-----
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	€ 315.999,62
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	-----

*Hinweise:

Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen.

Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.

Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

GELDVERWALTUNGSSTELLE:	Beträge in EUR
Bargeld	€ 88,19
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€ 88,19
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	€ 0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€ 88,19
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	-----

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Rechnungswesen-Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung mit den Zahlungsbelägen für die Zeit vom 01.09.2022 bis 09.12.2022 wurden teilweise überprüft und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Weitere Prüfungen wurden nicht durchgeführt.

4. Sonstige Prüfbereiche

Bei der Kassenprüfung wurde auch die Liste der offenen Verbindlichkeiten (Lieferanten) geprüft. Alle offenen Verbindlichkeiten sind im Rahmen des Zahlungszieles, die vereinbarten Skontoerträge werden lt. Kassenverwalter gewissenhaft bei Zahlung der RG einbehalten.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über den Kosten- u. Finanzierungsplan des Projektes „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufsichtsbehörde das ursprüngliche Vorfinanzierungsdarlehen abgelehnt hat. In der Sitzung vom 12.12.2022 wurde die neuerliche Ausschreibung beschlossen. Der nun vorliegende abgeänderte Kosten- und Finanzierungsplan wird dem Gemeinderat erläutert. Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Projekt „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“ folgende Kosten- und Finanzierungsplan zu genehmigen.

Gesamtkostenplan:

Die Kosten für dieses Vorhaben sind wie folgt geplant:

Baukosten inkl. Nebenkosten (Gemeindestraßen, Niederschlagswasserkanal, Wasserversorgungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Glasfasernetz)	€ 2.000.000.-
---	---------------

Gesamtsumme	€ 2.000.000.-
-------------	---------------

Gesamtfinanzierungsplan:

Die Bedeckung der Gesamtkosten ist mit folgenden Mitteln vorgesehen:

Bedarfszuweisungen	€	650.000.-
Grundverkäufe	€	890.000.-
Erschließungsbeiträge	€	460.000.-
Gesamtsumme	€	2.000.000.-

Teilpläne für Kosten und Finanzierung:

Jahr 2022:

	Einnahmen	Ausgaben
Bedarfszuweisungen	€ 250.000.-	
Grundverkäufe	€ 265.000.-	
Baukosten		€ 772.961,01
Vorfinanz. v. Betriebsmittlrücklage	€ 100.000.-	
Vorfinanzierung v. Girokonto	€ 157.961,01	
Summe	€ 772.961,01	€ 772.961,01

Jahr 2023:

	Einnahmen	Ausgaben
Bedarfszuweisung	€ 200.000,-	
Grundverkäufe	€ 312.000.-	
Zuzählung Darlehen	€ 615.961,01	
Baukosten		€ 870.000.-

Zuführung Betriebsmittelrücklage		€ 100.000.-
Rückfluss Vorfinanz. Girokonto		€ 157.961,01
Summe	€ 1.127.961,01	€ 1.127.961,01.-

Jahr 2024:

	Einnahmen	Ausgaben
Bedarfszuweisung	€ 200.000.-	
Grundverkäufe	€ 174.000.-	
Erschließungsbeiträge	€ 135.000.-	
Baukosten		€ 357.038,99
Sondertilgung Darlehen		€ 151.961,01
Summe	€ 509.000.-	€ 509.000.-

Jahr 2025 und Folgejahre:

	Einnahmen	Ausgaben
Grundverkäufe	€ 139.000.-	
Erschließungsbeiträge	€ 325.000.-	
Sondertilgung Darlehen		€ 464.000.-
Summe	€ 464.000.-	€ 464.000.-

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Vorfinanzierungsdarlehens des Projektes „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass betreffend der offenen Finanzspitze von € 700.000,- für die Finanzierung der Erschließung für das Turler Feld 5 Bankinstitute für die Finanzierung des Darlehens zum Anbot eingeladen wurden.

Das Ergebnis der Ausschreibung ergibt folgendes Ergebnis:

Konditionenvergleich

Darlehenssumme 700.000.-, Laufzeit bis längstens 31.12.2027

3-Monats-Euribor - Mindestindikator =0,00%

Kreditinstitut	Aufschlag	Rückzahlungen
Raika Sillian	0,48	spesenfrei jederzeit
Hypo Tirol Bank	0,46	3 Wochen Kündigung-zum Ablauf der Zinsperiode
Lienzer Sparkasse	0,53	Kontoabschlussgebühr € 10,35 vierteljährlich

Dolomitenbank

keine Antwort

Bank Austria:

keine Antwort

Der Bürgermeister stellt den Antrag, über die Vergabe einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die zur Bedeckung der Vorfinanzierung entstandenen Kosten für das Projekt „Erschließung Siedlungsgebiet Turler Feld“, aufgrund des Angebotes der Raiffeisenbank Sillian eGen vom 03.01.2023, ein Vorfinanzierungsdarlehen zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehenshöhe: € 700.000,00

Laufzeit: bis längstens 31.12.2027

Rückzahlung: Die Rückzahlungen erfolgen spesenfrei zu variablen Terminen. (Je nach Eingang der Fördermittel, Grundverkäufe sowie Erschließungsbeiträgen) Die Gesamtrückzahlung erfolgt spätestens bis zum 31.12.2027.

Verzinsungsart: vierteljährlich, dekursiv, Tageberechnung kalendermäßig/360

Zinssatz: Der Sollzinssatz ist an den verlaublichen und öffentlichen 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,48 %-Punkten ohne Rundung gebunden. Sollte der 3-Monats-EURIBOR unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Nebengebühren: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke .17, .20, 127/1 u. 127/2 KG Burg-Vergein - Walter Renner

Der Gemeinderat der Gemeinde Assling hat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 die Auflage des von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurfes vom 31.08.2022, Zahl D/9224/2022, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .17, .20, 127/1, 127/2 KG Burg-Vergein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Da in diesem Entwurf die Baufluchtlinie im Bereich des Gst .17 KG Burg-Vergein falsch festgelegt war, ist die Auflage eines geänderten Entwurfes notwendig.

Der örtliche Raumplaner gibt zum geänderten Entwurf für einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke .17, .20, 127/1 und 127/2 KG Burg-Vergein folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung einer Garage und einer Holzhütte auf Grundstück .17. Dafür werden auch die Grundstücksgrenzen geändert. Grundlage dafür ist der Teilungsplan von

Zivilgeometer DI. Rudolf Neumayr, GZI. 1885/2021 Plan 1885_21-2NTV vom 30. November 2021, der auch dem gegenständlichen Bebauungsplan zugrunde liegt. Ohne einer derartigen Änderung der Grundstücksgrenzen wäre es nicht möglich, eine Garage oder einen Stellplatz auf Grundstück .17 KG Burg-Vergein zu errichten.

Dafür wurde im Gemeinderat ein Entwurf für einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan mit Plandatum von 31.8.2022 beschlossen und nach Ablauf der Stellungnahmefrist bei der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Darin wurde festgestellt, dass die Baufluchtlinie im Bereich des Grundstücks .17 KG Burg-Vergein falsch festgelegt ist (RoBau-2-705/161/3-2022 vom 21.11.2022). Deshalb ist eine Neuauflage notwendig. Die Baufluchtlinie ist Inhalt des Bebauungsplans, die Inhalte des ergänzenden Bebauungsplans bleiben unverändert.

Auswirkungen für die betroffenen Grundeigentümer entstehen keine, es handelt sich um eine Fehlerkorrektur die keine ortsräumliche Auswirkung hat.

Da es sich um einen kombinierten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan handelt und eine verkürzte Auflage erfolgen kann, wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Auflage eines geänderten Entwurfs für einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke .17, .20, 127/1 und 127/2 KG Burg-Vergein entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro}, 9920 Sillian 86.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB. Nr. 62/2022, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 15.12.2022, Zahl D/0156/2023, über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .17, .20, 127/1, 127/2 KG Burg-Vergein durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von DI Wolfgang Mayr geänderten Entwurfes vom 15.12.2022, Zahl D/0156/2023, gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf im Bereich Thal-Römerweg für die Errichtung eines Geh- und Radweges

Der Bürgermeister berichtet über den Schriftverkehr mit der ASFINAG. Nachdem geklärt wurde, dass die Grundstücksflächen der ASFINAG (Gp. 166/2, 166/3 und 347, alle KG Thal) in der Gefahrenzone gelb/rot Wildbach einliegen und die Grundstücke laut Gutachten der WLVB Gebietsbauleitung Osttirol nicht bebaubar sind, wurde von Seiten der Gemeinde das Anbot

gelegt, für die zu erwerbenden Grundflächen einen Preis von € 10,- je m² zu bezahlen. Dies wurde von Seiten der ASFINAG angenommen und wurde das beiliegende Angebotsformular übermittelt.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, diese Teilflächen in das Öffentliche Gut der Gemeinde Assling zu übernehmen. Dafür kann die Einräumung eines Servituts für das uneingeschränkte Gehen und Fahren für die Grundstücke der ASFINAG entfallen.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Teilflächen der ASFINAG anzukaufen:

EZ	Grundbuch	Gst.Nr.	ca. Fläche m ²	EUR je m ²	EUR gesamt
EZ 30	85036 Thal	166/2 TF1	ca. 253 m ² *)	€ 10,--	€ 2.530,--
		166/2 TF2	ca. 95 m ² *)	€ 10,--	€ 950,--
			*) das tatsächliche Flächenausmaß steht erst mit Vorliegen des Teilungsplanes fest		

Das tatsächliche Flächenausmaß wird durch einen Geometer ermittelt und gleichzeitig mit diesem Beschluss wird diese Vermessungsurkunde zur Durchführung genehmigt. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Gemeinde Assling.

Weiters wird beschlossen, die erworbenen Teilflächen in das Öffentliche Gut der Gemeinde Assling zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung Antrag sprengelfremder Schulbesuch Mittelschule Abfaltersbach

Der Bürgermeister bringt den Antrag von Frau Schäffer zur Kenntnis. Das schulpflichtige Kind hat bereits den Kindergarten und die Volksschule in Abfaltersbach besucht. Nun soll das Kind die Mittelschule in Abfaltersbach besuchen.

Der Bürgermeister erklärt den Anwesenden, dass schulpflichtige Kinder von Assling wegen einer Ausnahmeregelung auch die Schule in Abfaltersbach besuchen können, weil dafür die Zustimmung der Gemeinde vorliegt. Wenn die Gemeinde diesem Besuch zustimmt, sind die Mehrkosten des Abgangsdeckungsbeitrages von der Gemeinde zu übernehmen. Für den Schulbesuch eines Schülers im Sprengel Lienz fallen derzeit € 1.378,- an, im Schulsprengel Abfaltersbach € 2.002,- (Grundlage: Jahreskosten für das Schuljahr 2022/2023). Die Kostendifferenz der beiden Abgangsdeckungsbeiträge ist daher zu übernehmen. Der Abgangsdeckungsbeitrag wird jedes Schuljahr neu kalkuliert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Differenzbetrag des Abgangsdeckungsbeitrages für den Besuch (1. – 4. Schulstufe) der Mittelschule in Abfaltersbach zu übernehmen.

Zu Top 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der Dringlichkeit den Top 10 „Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des FF-Zentrum“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der Dringlichkeit die „Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des FF-Zentrum“ nachträglich als TOP 10 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Anfragen

Es erfolgt die Anfrage für die Zuständigkeit (Instandhaltung, Wartung, Winterdienst, etc.) für die Bushaltestelle Kosten. Die Zuständigkeit wird abgeklärt.

Weiters folgt die Anfrage bezüglich der Kosten und Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bankomaten in der ehemaligen Bankstelle im Gemeindehaus. Diesbezüglich wird die Verwaltung bei Raika Sillian anfragen.

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er bezüglich der beantragten Sonderbedarfszuweisungen einen Termin in der BH Lienz am 12.01.2023 um 12:00 Uhr wahrnehmen wird.

Es wird der nächste Termin der Sitzung des Gemeindevorstandes vorab bekannt gegeben: 18.01.2023, um 18.00 Uhr; die Einladung samt Tagesordnung wird rechtzeitig erfolgen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Unterbringung einer ukrainischen Flüchtlingsfamilie in Thal. Diese wurden in einer privaten Wohnung untergebracht, die Betreuung durch die TSD ist nicht optimal gelöst. Es wurde die Anfrage für den Kindergartenbesuch eines Kindes gestellt. Nach Abklärung mit den zuständigen Stellen und Personen kann der Kindergartenbesuch ermöglicht werden. Da man nicht weiß, wie lange die Familie sich in Thal aufhalten wird, ist es voraussichtlich nur ein vorübergehender Aufenthalt. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die anfallende Kinderartengebühr durch die Gemeinde übernommen wird. Dies wird von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Top 10: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des FF-Zentrum Assling

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass bei der Errichtung des FF-Zentrums bereits baulich/statisch die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Zentrums abgeklärt

und bereits baurechtlich auch vorgesehen wurde. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen ist nun vorgesehen, eine solche PV-Anlage zu errichten.

Laut Angebot des EWA vom 01.12.2022 betragen die Kosten für die Errichtung und Montage der PV-Anlage am Dach des FF-Zentrum Assling rd. € 41.000. Im Budget wurde dafür noch keine Vorsorge getroffen, da sonst das Vorhaben nicht förderwürdig ist. Da nun feststeht, dass es für Gemeinden für solche Vorhaben eine Sonderförderung für 2023 ausgeschüttet wird, kann dieses Projekt zur Gänze über diese zusätzliche Förderung finanziert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit, sonst aber einstimmig, die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des FF-Zentrums Assling durchzuführen. Der Auftrag wird an das EWA vergeben, die Bedeckung des Vorhabens erfolgt durch den Bundeszuschuss.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1

gez. Reinhard Mair
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller
Protokollführer

gez. Franz Kirchmair

gez. Thomas Lukasser